

# KRITERIENKATALOG

## Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000020 - Rahmenvereinbarung: Durchführung von Brief- und Paketdienstleistungen

### LEISTUNGSKRITERIEN

#### 1 Los 1 -"Briefdienstleistungen "

##### 1.1 Hinweis

Die Wertung dieser Vergabe erfolgt in folgendem Verhältnis:

Preis 70 % / Leistung 30 %

Unten aufgeführt sind ausschließlich die Leistungskriterien. Die dort genannte prozentuale Gewichtung bezieht sich allein auf den Anteil an der Leistungswertung und nicht auf den Anteil der Gesamtwertung. Für die Ermittlung des Anteils an der Gesamtwertung ist die Gewichtung mit der oben genannten Leistungsgewichtung zu multiplizieren.

Die Wertung des Preises erfolgt nach Ermittlung einer Kennzahl P anhand der Formel  $P = \text{günstigster Angebotspreis} / \text{Angebotspreis}$ .

##### 1.2 Anteil emissionsfreier Fahrzeuge der Zustellflotte [Mussangabe]

Gewichtung: 66,67%

Maximalpunktzahl: 100

Der Auftraggeber bewertet im Rahmen der Zuschlagswertung den Anteil der emissionsfreien Fahrzeuge an der Zustellflotte, die zur Briefzustellung im Stadtgebiet der Stadt Oldenburg (Oldb), entsprechend den kommunalen Verwaltungsgrenzen, eingesetzt wird. Für dieses Zuschlagskriterium können maximal 100 Punkte erreicht werden.

###### Definition Zustellflotte

Als Zustellflotte im Sinne dieses Zuschlagskriteriums gelten ausschließlich solche Fahrzeuge, die der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung überwiegend, d. h. an mehr als 50% der Einsatztage, zur Briefzustellung im Stadtgebiet der Stadt Oldenburg (Oldb) einsetzen wird. Maßgeblich ist der Einsatz im regelmäßigen Betriebsablauf während eines Vertragsjahres. Fahrzeuge, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, bleiben unberücksichtigt.

###### Definition emissionsfreier Fahrzeuge

Als emissionsfreie Fahrzeuge gelten Fahrzeuge, die im Betrieb keine direkten CO2- oder Luftschatstoffemissionen verursachen (lokal emissionsfrei), insbesondere:

- Elektro-Pkw und Elektro-Transporter
- E-Trikes
- E-Bikes

###### Fahrräder ohne elektrischen Antrieb

###### sonstige lokale emissionsfreie Fahrzeuge

Sonstige emissionsfreie Fahrzeuge sind vom Bieter konkret zu benennen und zu beschreiben.

###### Darstellung und Nachweis

Der Bieter hat den Anteil der emissionsfreien Fahrzeuge durch eine verbindliche Eigenerklärung darzustellen.

Hierzu ist eine tabellarische Übersicht vorzulegen, aus der mindestens hervorgeht:

- Gesamtzahl der Fahrzeuge der Zustellflotte (gemäß obiger Definition)
- Anzahl der emissionsfreien Fahrzeuge insgesamt
- Aufschlüsselung nach 5 Fahrzeugarten

(Elektro-Pkw/Transporter, E-Trikes, E-Bikes, Fahrräder ohne elektrischen Antrieb, sonstige emissionsfreie Fahrzeuge)  
Für sonstige emissionsfreie Fahrzeuge ist die Art des Fahrzeugs konkret anzugeben.

###### Punktevergabe

Die Punktevergabe erfolgt auf Grundlage des prozentualen Anteils der emissionsfreien Fahrzeuge an der gesamten Zustellflotte:

über 60 %: 100 Punkte

über 50 % bis einschließlich 60 %: 75 Punkte

über 40 % bis einschließlich 50 %: 50 Punkte

über 30 % bis einschließlich 40 %: 25 Punkte

30 % oder weniger: 0 Punkte

###### Überprüfung und Verbindlichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit für die Briefzustellung im Stadtgebiet der Stadt Oldenburg (Oldb) mindestens den im Angebot angegebenen prozentualen Anteil emissionsfreier Fahrzeuge an der eingesetzten Zustellflotte einzuhalten. Änderungen in der Zusammensetzung der Zustellflotte, insbesondere durch Fahrzeugausfälle, Ersatzbeschaffungen oder organisatorische Anpassungen, sind zulässig, sofern der angebotene Anteil emissionsfreier Fahrzeuge insgesamt gewahrt bleibt oder erhöht wird.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bieters im Rahmen der Angebotsprüfung sowie während der Vertragslaufzeit stichprobenartig zu überprüfen. Als geeignete Nachweise kommen insbesondere Fahrzeuglisten, Einsatz- oder Tourenpläne oder sonstige Unterlagen in Betracht, die den überwiegenden Einsatz der Fahrzeuge belegen.

Die im Angebot gemachten Angaben werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

Bei wesentlichen Abweichungen behält sich der Auftraggeber geeignete vertragliche Maßnahmen vor.

###### Nachunternehmer

Setzt der Bieter zur Ausführung der Briefzustellung Nachunternehmer ein, sind bei der Ermittlung der Zustellflotte sämtliche Fahrzeuge zu berücksichtigen, die der Auftragnehmer und ggf. eingesetzte Nachunternehmer überwiegend zur Briefzustellung im Stadtgebiet der Stadt Oldenburg (Oldb) einsetzen. Die Fahrzeuge von Nachunternehmern werden den Fahrzeugen des Auftragnehmers gleichgestellt.

Nennen Sie die Anlage, in der sich die für die Bewertung notwendigen Informationen befinden.

#### 1.3 Bewertung Umweltmanagementsystems [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%

Maximalpunktzahl: 50

Der Auftraggeber bewertet im Rahmen der Zuschlagswertung das Vorhandensein eines zertifizierten Umweltmanagementsystems beim Bieter.

Für dieses Zuschlagskriterium können maximal 50 Punkte erreicht werden.

Die Punktevergabe erfolgt wie folgt:

- 50 Punkte erhält ein Bieter, der ein gültiges Umweltmanagementsystem nach
- EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) oder
  - ISO 14001
- nachweist.

Der gleichzeitige Nachweis mehrerer Umweltmanagementsysteme führt nicht zu einer höheren Punktzahl. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt in jedem Fall 50 Punkte.

Als Nachweis ist eine gültige Zertifizierungsurkunde oder ein gleichwertiger Nachweis vorzulegen. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als fünf Jahre sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Gültigkeit der vorgelegten Nachweise zu überprüfen. Liegt kein entsprechender Nachweis vor, werden 0 Punkte vergeben. Eine teilweise Erfüllung wird nicht bewertet.

Es werden auch gleichwertige Umweltmanagementsysteme anerkannt, sofern diese den Anforderungen der genannten Systeme inhaltlich entsprechen. Die vollständige Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachvollziehbar und volumnfänglich darzulegen.

Umweltmanagementsysteme von etwaigen Nachunternehmern werden bei der Zuschlagswertung nicht berücksichtigt.

Nennen Sie die Anlage, in der sich die für die Bewertung notwendigen Informationen befinden.

## 2 Los 2 -"Paketdienstleistungen "

### 2.1 Hinweis

Die Wertung dieser Vergabe erfolgt in folgendem Verhältnis:

Preis 70 % / Leistung 30 %

Unten aufgeführt sind ausschließlich die Leistungskriterien. Die dort genannte prozentuale Gewichtung bezieht sich allein auf den Anteil an der Leistungswertung und nicht auf den Anteil der Gesamtwertung. Für die Ermittlung des Anteils an der Gesamtwertung ist die Gewichtung mit der oben genannten Leistungsgewichtung zu multiplizieren.

Die Wertung des Preises erfolgt nach Ermittlung einer Kennzahl P anhand der Formel  $P = \text{günstigster Angebotspreis} / \text{Angebotspreis}$ .

### 2.2 Anteil emissionsfreier Fahrzeuge der Zustellflotte [Mussangabe]

Gewichtung: 66,67%

Maximalpunktzahl: 100

Der Auftraggeber bewertet im Rahmen der Zuschlagswertung den Anteil der emissionsfreien Fahrzeuge an der Zustellflotte, die zur Paketzustellung im Stadtgebiet der Stadt Oldenburg (Oldb), entsprechend den kommunalen Verwaltungsgrenzen, eingesetzt wird. Für dieses Zuschlagskriterium können maximal 100 Punkte erreicht werden.

Definition Zustellflotte

Als Zustellflotte im Sinne dieses Zuschlagskriteriums gelten ausschließlich solche Fahrzeuge, die der Bieter im Falle der Zuschlagerteilung überwiegend, d. h. an mehr als 50 % der Einsatztage, zur Paketzustellung im Stadtgebiet der Stadt Oldenburg (Oldb) einsetzen wird. Maßgeblich ist der Einsatz im regelmäßigen Betriebsablauf während eines Vertragsjahres. Fahrzeuge, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, bleiben unberücksichtigt.

Definition emissionsfreier Fahrzeuge

Als emissionsfreie Fahrzeuge gelten Fahrzeuge, die im Betrieb keine direkten CO<sub>2</sub>- oder Luftschaadstoffemissionen verursachen (lokal emissionsfrei), insbesondere:

- Elektro-Pkw und Elektro-Transporter
- E-Trikes
- E-Bikes
- Fahrräder ohne elektrischen Antrieb
- sonstige lokal emissionsfreie Fahrzeuge

Sonstige emissionsfreie Fahrzeuge sind vom Bieter konkret zu benennen und zu beschreiben.

Darstellung und Nachweis

Der Bieter hat den Anteil der emissionsfreien Fahrzeuge durch eine verbindliche Eigenerklärung darzustellen.

Hierzu ist eine tabellarische Übersicht vorzulegen, aus der mindestens hervorgeht:

- Gesamtzahl der Fahrzeuge der Zustellflotte (gemäß obiger Definition)
- Anzahl der emissionsfreien Fahrzeuge insgesamt
- Aufschlüsselung nach 5 Fahrzeugarten

(Elektro-Pkw/Transporter, E-Trikes, E-Bikes, Fahrräder ohne elektrischen Antrieb, sonstige emissionsfreie Fahrzeuge)  
Für sonstige emissionsfreie Fahrzeuge ist die Art des Fahrzeugs konkret anzugeben.

Punktevergabe

Die Punktevergabe erfolgt auf Grundlage des prozentualen Anteils der emissionsfreien Fahrzeuge an der gesamten Zustellflotte:

über 60 %: 100 Punkte

über 50 % bis einschließlich 60 %: 75 Punkte

über 40 % bis einschließlich 50 %: 50 Punkte

über 30 % bis einschließlich 40 %: 25 Punkte

30 % oder weniger: 0 Punkte

Überprüfung und Verbindlichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit für die Paketzustellung im Stadtgebiet der Stadt Oldenburg (Oldb) mindestens den im Angebot angegebenen prozentualen Anteil emissionsfreier Fahrzeuge an der eingesetzten Zustellflotte einzuhalten. Änderungen in der Zusammensetzung der Zustellflotte, insbesondere durch Fahrzeugausfälle, Ersatzbeschaffungen oder organisatorische Anpassungen, sind zulässig, sofern der angebotene Anteil emissionsfreier Fahrzeuge insgesamt gewahrt bleibt oder erhöht wird.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bieters im Rahmen der Angebotsprüfung sowie während der Vertragslaufzeit stichprobenartig zu überprüfen. Als geeignete Nachweise kommen insbesondere Fahrzeuglisten, Einsatz- oder Tourenpläne oder sonstige Unterlagen in Betracht, die den überwiegenden Einsatz der Fahrzeuge belegen.

Die im Angebot gemachten Angaben werden im Falle der Zuschlagerteilung Bestandteil des Vertrages.

Bei wesentlichen Abweichungen behält sich der Auftraggeber geeignete vertragliche Maßnahmen vor.

## Nachunternehmer

Setzt der Bieter zur Ausführung der Paketzustellung Nachunternehmer ein, sind bei der Ermittlung der Zustellflotte sämtliche Fahrzeuge zu berücksichtigen, die der Auftragnehmer und ggf. eingesetzte Nachunternehmer überwiegend zur Paketzustellung im Stadtgebiet der Stadt Oldenburg (Oldb) einsetzen. Die Fahrzeuge von Nachunternehmern werden den Fahrzeugen des Auftragnehmers gleichgestellt.

Nennen Sie die Anlage, in der sich die für die Bewertung notwendigen Informationen befinden.

### 2.3 Bewertung Umweltmanagementsystems [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%  
Maximalpunktzahl: 50

Der Auftraggeber bewertet im Rahmen der Zuschlagswertung das Vorhandensein eines zertifizierten Umweltmanagementsystems beim Bieter.

Für dieses Zuschlagskriterium können maximal 50 Punkte erreicht werden.

Die Punktevergabe erfolgt wie folgt:

- 50 Punkte erhält ein Bieter, der ein gültiges Umweltmanagementsystem nach  
• EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) oder  
• ISO 14001  
nachweist.

Der gleichzeitige Nachweis mehrerer Umweltmanagementsysteme führt nicht zu einer höheren Punktzahl. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt in jedem Fall 50 Punkte.

Als Nachweis ist eine gültige Zertifizierungsurkunde oder ein gleichwertiger Nachweis vorzulegen. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als fünf Jahre sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Gültigkeit der vorgelegten Nachweise zu überprüfen. Liegt kein entsprechender Nachweis vor, werden 0 Punkte vergeben. Eine teilweise Erfüllung wird nicht bewertet.

Es werden auch gleichwertige Umweltmanagementsysteme anerkannt, sofern diese den Anforderungen der genannten Systeme inhaltlich entsprechen. Die vollständige Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachvollziehbar und vollauf darzulegen.

Umweltmanagementsysteme von etwaigen Nachunternehmern werden bei der Zuschlagswertung nicht berücksichtigt.

Nennen Sie die Anlage, in der sich die für die Bewertung notwendigen Informationen befinden.

## 3 Los 3 -"Wahlbenachrichtigungschreiben"

### 3.1 Hinweis

Die Wertung dieser Vergabe erfolgt in folgendem Verhältnis:

Preis 70 % / Leistung 30 %

Unten aufgeführt sind ausschließlich die Leistungskriterien. Die dort genannte prozentuale Gewichtung bezieht sich allein auf den Anteil an der Leistungswertung und nicht auf den Anteil der Gesamtwertung. Für die Ermittlung des Anteils an der Gesamtwertung ist die Gewichtung mit der oben genannten Leistungsgewichtung zu multiplizieren.

Die Wertung des Preises erfolgt nach Ermittlung einer Kennzahl P anhand der Formel  $P = \text{günstigster Angebotspreis} / \text{Angebotspreis}$ .

### 3.2 Anteil emissionsfreier Fahrzeuge der Zustellflotte [Mussangabe]

Gewichtung: 66,67%  
Maximalpunktzahl: 100

Der Auftraggeber bewertet im Rahmen der Zuschlagswertung den Anteil der emissionsfreien Fahrzeuge an der Zustellflotte, die zur Zustellung der Wahlbenachrichtigungsschriften im Stadtgebiet der Stadt Oldenburg (Oldb), entsprechend den kommunalen Verwaltungsgrenzen, eingesetzt wird. Für dieses Zuschlagskriterium können maximal 100 Punkte erreicht werden.

Definition Zustellflotte

Als Zustellflotte im Sinne dieses Zuschlagskriteriums gelten ausschließlich solche Fahrzeuge, die der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung überwiegend, d. h. an mehr als 50 % der Einsatztage, zur Zustellung im Stadtgebiet der Stadt Oldenburg (Oldb) einsetzen wird. Maßgeblich ist der Einsatz im regelmäßigen Betriebsablauf während eines Vertragsjahres. Fahrzeuge, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, bleiben unberücksichtigt.

Definition emissionsfreier Fahrzeuge

Als emissionsfreie Fahrzeuge gelten Fahrzeuge, die im Betrieb keine direkten CO2- oder Luftschadstoffemissionen verursachen (lokal emissionsfrei), insbesondere:

- Elektro-Pkw und Elektro-Transporter
- E-Trikes
- E-Bikes
- Fahrräder ohne elektrischen Antrieb
- sonstige lokale emissionsfreie Fahrzeuge

Sonstige emissionsfreie Fahrzeuge sind vom Bieter konkret zu benennen und zu beschreiben.

Darstellung und Nachweis

Der Bieter hat den Anteil der emissionsfreien Fahrzeuge durch eine verbindliche Eigenerklärung darzustellen.

Hierzu ist eine tabellarische Übersicht vorzulegen, aus der mindestens hervorgeht:

- Gesamtzahl der Fahrzeuge der Zustellflotte (gemäß obiger Definition)
- Anzahl der emissionsfreien Fahrzeuge insgesamt
- Aufschlüsselung nach 5 Fahrzeugarten

(Elektro-Pkw/Transporter, E-Trikes, E-Bikes, Fahrräder ohne elektrischen Antrieb, sonstige emissionsfreie Fahrzeuge)

Für sonstige emissionsfreie Fahrzeuge ist die Art des Fahrzeugs konkret anzugeben.

Punktevergabe

Die Punktevergabe erfolgt auf Grundlage des prozentualen Anteils der emissionsfreien Fahrzeuge an der gesamten Zustellflotte:

über 60 %: 100 Punkte

über 50 % bis einschließlich 60 %: 75 Punkte

über 40 % bis einschließlich 50 %: 50 Punkte

über 30 % bis einschließlich 40 %: 25 Punkte  
30 % oder weniger: 0 Punkte

#### Überprüfung und Verbindlichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit für die Zustellung im Stadtgebiet der Stadt Oldenburg (Oldb) mindestens den im Angebot angegebenen prozentualen Anteil emissionsfreier Fahrzeuge an der eingesetzten Zustellflotte einzuhalten. Änderungen in der Zusammensetzung der Zustellflotte, insbesondere durch Fahrzeugausfälle, Ersatzbeschaffungen oder organisatorische Anpassungen, sind zulässig, sofern der angebotene Anteil emissionsfreier Fahrzeuge insgesamt gewahrt bleibt oder erhöht wird.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bieters im Rahmen der Angebotsprüfung sowie während der Vertragslaufzeit stichprobenartig zu überprüfen. Als geeignete Nachweise kommen insbesondere Fahrzeuglisten, Einsatz- oder Tourenpläne oder sonstige Unterlagen in Betracht, die den überwiegenden Einsatz der Fahrzeuge belegen.

Die im Angebot gemachten Angaben werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

Bei wesentlichen Abweichungen behält sich der Auftraggeber geeignete vertragliche Maßnahmen vor.

#### Nachunternehmer

Setzt der Bieter zur Ausführung der Briefzustellung Nachunternehmer ein, sind bei der Ermittlung der Zustellflotte sämtliche Fahrzeuge zu berücksichtigen, die der Auftragnehmer und ggf. eingesetzte Nachunternehmer überwiegend zur Zustellung im Stadtgebiet der Stadt Oldenburg (Oldb) einsetzen. Die Fahrzeuge von Nachunternehmern werden den Fahrzeugen des Auftragnehmers gleichgestellt.

Nennen Sie die Anlage, in der sich die für die Bewertung notwendigen Informationen befinden.

### 3.3 Bewertung Umweltmanagementsystems [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%

Maximalpunktzahl: 50

Der Auftraggeber bewertet im Rahmen der Zuschlagswertung das Vorhandensein eines zertifizierten Umweltmanagementsystems beim Bieter.

Für dieses Zuschlagskriterium können maximal 50 Punkte erreicht werden.

Die Punktevergabe erfolgt wie folgt:

50 Punkte erhält ein Bieter, der ein gültiges Umweltmanagementsystem nach

- EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) oder
  - ISO 14001
- nachweist.

Der gleichzeitige Nachweis mehrerer Umweltmanagementsysteme führt nicht zu einer höheren Punktzahl. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt in jedem Fall 50 Punkte.

Als Nachweis ist eine gültige Zertifizierungsurkunde oder ein gleichwertiger Nachweis vorzulegen. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als fünf Jahre sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Gültigkeit der vorgelegten Nachweise zu überprüfen. Liegt kein entsprechender Nachweis vor, werden 0 Punkte vergeben. Eine teilweise Erfüllung wird nicht bewertet.

Es werden auch gleichwertige Umweltmanagementsysteme anerkannt, sofern diese den Anforderungen der genannten Systeme inhaltlich entsprechen. Die vollständige Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachvollziehbar und volumnfänglich darzulegen.

Umweltmanagementsysteme von etwaigen Nachunternehmern werden bei der Zuschlagswertung nicht berücksichtigt.

Nennen Sie die Anlage, in der sich die für die Bewertung notwendigen Informationen befinden.